

DPoIG begrüßt Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu Fußballkosten „Zu erwartende Einnahmen direkt den eingesetzten Kräften zukommen lassen“

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) in Bremen begrüßt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, das Verfahren zur Gebührenerhebung bei Hochrisikospielen an das Oberverwaltungsgericht Bremen zurück zu überweisen.

„Das Gericht hat in seiner Begründung deutlich gemacht, dass Bremen auf dem richtigen Weg ist,“ sagte dazu der Landesvorsitzende der Gewerkschaft, Jörn Schulze. „In beinahe allen Punkten wurde die Rechtsauffassung des Landes bestätigt und ihre Verfassungsmäßigkeit betont. Da die wenigen noch offenen Fragen auf Landesebene zu klären sind, ist die Rücküberweisung die logische Folge.“

Schulze freut es insbesondere, dass das Gericht deutlich gemacht hat, dass die DFL als Nutznießer einer besonders aufwendigen polizeilichen Sicherheitsvorsorge in Anspruch genommen werde. „Der Argumentation der DFL, dass sie ja nicht Verursacherin von Gewalt bei Fußballspielen sei, wurde damit der Wind aus den Segeln genommen. Der Aufwand, den die Polizei zur Gewährleistung der Sicherheit bei Hochrisikospielen betreibt, ist enorm und erfuhr durch das Gericht richtigerweise eine besondere Würdigung, so Schulze.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert nun, die zu erwartenden Einnahmen direkt den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten zukommen zu lassen: „Eine Einsatzzulage wäre das richtige Mittel, um diejenigen zu entschädigen, die Woche für Woche ihren Kopf dafür hinhalten, dass hochkarätige Fußballspiele überhaupt stattfinden können,“ ist Schulze überzeugt. „Das Land Brandenburg hat das bereits vorgemacht und eine Zulage von 60 Euro für die Beamtinnen und Beamten seiner Bereitschaftspolizei eingeführt.“